

Ausbildung in der Altenpflege

(Stand Januar 2018)



Seniorenstift Schillerhöhe

Steigäckerstraße 3 – 5
71672 Marbach am Neckar

Fon: (07144) 84 61 – 0

Fax: (07144) 84 61 – 44

E-Mail: info@seniorenstift-marbach.de

Home: www.seniorenstift-marbach.de

Hausleitung

Helmut Wiedenhöfer

Fon: (07144) 84 61 – 11

E-Mail: info@seniorenstift-marbach.de

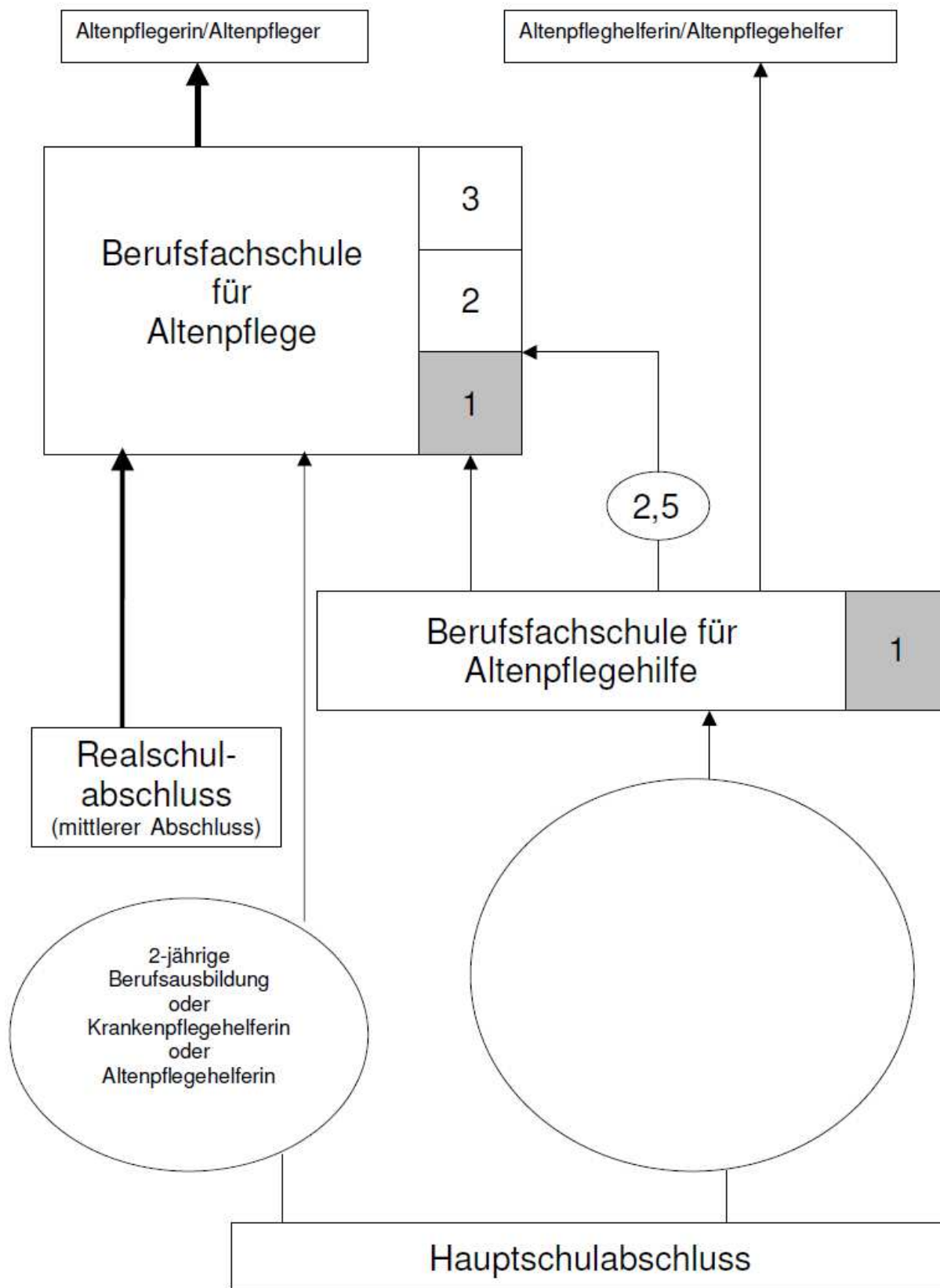
Pflegedienstleitung

Heiko Lorenz

Fon: (07144) 84 61 – 30

E-Mail: lorenz@seniorenstift-marbach.de

Schema der Ausbildungswege in der Altenpflege



Hilfreiche Fähigkeiten von Auszubildenden in der Altenpflege

Die im Folgenden dargestellten Eigenschaften wurden im Januar 2008 von Schülern der Berufsfachschule für Altenpflege der Mathilde-Planck-Schule zusammengetragen. Diese Zusammenstellung kann Ihnen helfen sich zu prüfen, ob Sie über folgende persönliche Eigenschaften verfügen und sie im Beruf ausbauen wollen.

- fähig sein zusammenhängend und verknüpft zu denken, d. h. erst denken und dann handeln
- beobachten können, d. h. alle Sinne nutzen (waches Auge, zuhören, etc.)
- anpacken können, beherzt handeln
- keine Berührungängste haben
- gute Umgangs- und Benimmformen haben
- immer gepflegt aussehen, damit die Bewohner nicht wegen des ungepflegten Aussehens möglicherweise Abstand nehmen (Körpergeruch; lange Fingernägel, Schmuck, etc. >> Verletzungsgefahr)
- sich wirklich für das Wohl der Bewohner interessieren und sich der Verantwortung bewusst sein
- pünktlich und zuverlässig sein
- selbstbewusst und couragiert sein, um zu erkennen, wann man Hilfe braucht und Fehler eingestehen können
- mit den Persönlichkeiten verschiedener Menschen und deren Eigenarten zurecht kommen
- Kritik als Möglichkeit der Weiterentwicklung ansehen
- eigene Wahrnehmung gut beschreiben können
- nach der Arbeit abschalten können
- bei Unsicherheit zuerst fragen, dann handeln
- Teamfähigkeit (nicht nur erwarten sondern sein)
- Flexibilität (z.B. Schichttausch etc.)
- Psychische Belastbarkeit
- Geduld mit anderen, aber auch mit sich selbst

Vergütung in der Altenpflege

Die Vergütungen in unserer Einrichtung richten sich nach dem dem TvöD, dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes.

Die Vergütung setzt sich aus dem Tabellenentgelt des Tarifvertrags und weiteren Zulagen zusammen. Das Tabellenentgelt wird anhand der Berufserfahrung in der Pflege festgelegt. Je nach Einsatzbereich wird außerdem noch eine Schichtzulage, sowie weitere steuerfreie Zuschläge für Arbeit an Sonn- und Feiertagen oder für Nachtarbeit (21⁰⁰ bis 6⁰⁰) gewährt.

Zusätzlich erhalten jährlich alle Mitarbeiter im Januar ein Leistungsentgelt von ca. 25 % sowie im November eine Jahressonderzahlung in Höhe von 82,05 % der Monatsvergütung.

Darüber hinaus bieten wir allen Mitarbeitern eine betriebliche Altersvorsorge (Zusatzrente), die vollständig vom Arbeitgeber finanziert wird.

Vergütungsbeispiel 1

Examierte(r) Altenpfleger(in), Berufsanfänger(in)

Vergütungsbestandteile	Vergütung in €
Tabellenentgelt Entgeltgruppe P7, Stufe 2	2.635,53
Schichtzulage	40,00
Zulagen je nach Dienstplan	ca. 50,00
Gesamt monatlich	2.725,53

Vergütungsbeispiel 2

Examierte(r) Altenpfleger(in), nach 3 Jahren Berufstätigkeit

Vergütungsbestandteile	Vergütung in €
Tabellenentgelt Entgeltgruppe P7, Stufe 3	2.796,54
Schichtzulage	40,00
Zulagen je nach Dienstplan	ca. 50,00
Gesamt monatlich	2.892,54

Vergütungsbeispiel 3

Examierte(r) Altenpfleger(in), Stellvertretende Wohnbereichsleitung

Vergütungsbestandteile	Vergütung in €
Tabellenentgelt Entgeltgruppe P9, Stufe 3	3.196,60
Schichtzulage	40,00
Zulagen je nach Dienstplan	ca. 50,00
<hr/>	
Gesamt monatlich	3.286,60

Vergütungsbeispiel 4

Examierte(r) Altenpfleger(in), Wohnbereichsleitung

Vergütungsbestandteile	Vergütung in €
Tabellenentgelt Entgeltgruppe P10, Stufe 3	3.301,40
Schichtzulage	40,00
Zulagen je nach Dienstplan	ca. 50,00
<hr/>	
Gesamt monatlich	3.391,40

Vergütungsbeispiel 5

Examierte(r) Altenpfleger(in), Pflegedienstleitung

Vergütungsbestandteile	Vergütung in €
Tabellenentgelt Entgeltgruppe P15, Stufe 3	4.093,73
<hr/>	
Gesamt monatlich	4.093,73

Ausbildungsstruktur

Die Altenpflegeausbildung dauert grundsätzlich drei Jahre. Es besteht ein duales Ausbildungssystem, das bedeutet es gibt eine schulische und eine praktische Ausbildung. Beide Bereiche werden aufeinander abgestimmt.

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt die Altenpflegeschule. Die Verantwortung für die praktische Ausbildung übernimmt der Träger einer stationären oder ambulanten Pflegeeinrichtung (Träger der praktischen Ausbildung).

Der Träger der praktischen Ausbildung hat einen Kooperationsvertrag mit der jeweiligen Berufsfachschule für Altenpflege, bzw. für Altenpflegehilfe, der an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist.

Der praktische Ausbildungsträger schließt mit den Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag und ist verpflichtet für die gesamte Dauer der Ausbildung (auch während der Schulzeit und den Außeneinsätzen) die Ausbildungsvergütung zu bezahlen.

Weitere Einsätze während der Ausbildungszeit finden in den Arbeitsfeldern Gerontopsychiatrie und Allgemeinkrankenhaus statt, sowie je nachdem in welcher Stammeinrichtung man seinen Ausbildungsvertrag hat im ambulanten Bereich bzw. im Altenpflegeheim. Sinn solcher Einsätze ist es, die jeweils besonderen Bedingungen und Gegebenheiten kennen zu lernen.

Ausbildungsvergütung in der Altenpflege

im Seniorenstift Schillerhöhe in Marbach am Neckar (jeweils monatlich)

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ): 450,- € (incl. freie Verpflegung)

Bundesfreiwilligendienst (Bufdi): 450,- € (incl. freie Verpflegung)

Ausbildungsvergütung Altenpflegerhelfer(in): 994,91 €

Ausbildungsvergütung Altenpfleger(in):

Im 1. Ausbildungsjahr **1.070,69 €**

Im 2. Ausbildungsjahr **1.132,07 €**

Im 3. Ausbildungsjahr **1.233,38 €**

Berufsbild Altenpflegerin/Altenpfleger

Altenpflegerinnen und Altenpfleger sind in Alten- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern, in Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen, in Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Altenbegegnungsstätten, Seniorenwohnanlagen, Rehabilitationseinrichtungen, geriatrischen Zentren sowie in der häuslichen Pflege tätig.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Abschluss: Staatlich anerkannte(r) Altenpfleger(in)

Zugangsvoraussetzungen:

1. a) Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand
b) Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung oder die Ausbildung zur Krankenpflegehelferin/zum Krankenpflegehelfer oder Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer,
2. Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufs durch ein ärztliches Zeugnis **und**
3. Erklärung einer von der Schule genehmigten Einrichtung der Altenhilfe, die den Bewerber praktisch ausbildet.

Zusätzlich sind von ausländischen Bewerbern, die ihren Schulabschluss nicht an einer deutschen Schule erworben haben, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen. Diese werden in einem Deutschtest überprüft.

Ausbildungsziele:

Die Ausbildung in der Altenpflege soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind.

Diese umfassen insbesondere:

- die sach- und fachkundige, den allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen, insbesondere den medizinisch-pflegerischen Erkenntnissen entsprechende, umfassende und geplante Pflege,
- die Mitwirkung bei der Behandlung kranker alter Menschen einschließlich der Ausführung ärztlicher Verordnungen,
- die Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten im Rahmen geriatrischer und gerontopsychiatrischer Rehabilitationskonzepte,
- die Mitwirkung an qualitätssichernden Maßnahmen in der Pflege, der Betreuung und Behandlung,
- die Gesundheitsvorsorge einschließlich Ernährungsberatung,
- die umfassende Begleitung Sterbender,
- die Anleitung, Beratung und Unterstützung von Pflegekräften, die nicht Pflegefachkräfte sind,
- die Betreuung und Beratung alter Menschen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten,
- die Anregung und Begleitung von Familien- und Nachbarschaftshilfe und die Beratung pflegender Angehöriger.

- die Anregung und Begleitung von Familien- und Nachbarschaftshilfe und die Beratung pflegender Angehöriger.

Darüber hinaus soll die Ausbildung dazu befähigen, mit anderen in der Altenpflege tätigen Personen zusammenzuarbeiten und diejenigen Verwaltungsarbeiten zu erledigen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben in der Altenpflege stehen.

Ausbildungsinhalte:

Ca. 50 % theoretischer Unterricht mit praktischen Übungen (u. a. Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege, Unterstützung bei der Lebensgestaltung, Altenpflege als Beruf).

Ca. 50 % praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb (z. B. Altenpflegeheime, ambulante Dienste).

An staatlichen Berufsfachschulen für Altenpflege besteht die Möglichkeit, während der Altenpflegeausbildung die Fachhochschulreife zu erlangen.

Praxisanleitung in der Einrichtung und Praxisbesuche der Fachlehrer:

Für die Ausbildungszeit steht jedem Auszubildenden eine Praxisanleitung in der Einrichtung zur Verfügung. Diese hat die Aufgabe die Ausbildung praktisch zu begleiten.

Der Fachlehrer der Berufsfachschule für Altenpflege besucht den Schüler regelmäßig in der Einrichtung und gewährleistet somit den Theorie-Praxis-Transfer.

Weiterbildung und Karrieremöglichkeiten:

In der Altenpflege werden derzeit gesetzliche Regelungen für die Weiterbildungen entwickelt. Zurzeit werden u. a. folgende Weiterbildungen von unterschiedlichen Trägern angeboten:

Leitungsbezogene Weiterbildungen

wie Wohnbereichsleitung, Heimleitung etc.

Pädagogische Weiterbildungen

wie Praxisanleitung, Lehrkraft für Pflegeberufe, Pflegeberatung etc.)

Fachbezogene Weiterbildungen

wie Gerontopsychiatrie, Stomapflege und Inkontinenz, Fachaltenpflege für Gemeinde-kranken- und Altenpflege, etc.

Qualitätsmanagementbezogene Weiterbildungen

wie Qualitätsbeauftragter, Qualitätsmanager, Qualitätsauditor und andere mehr.

Studiengänge an Fachhochschulen und Universitäten

wie Pflegemanagement, Pflegepädagogik, Medizinpädagogik, Pflegewissenschaften.

Berufsbild Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer

Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer sind in Alten- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern, in Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen, in Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Altenbegegnungsstätten, Seniorenwohnanlagen, Rehabilitationseinrichtungen, geriatrischen Zentren sowie in der häuslichen Pflege tätig. Sie arbeiten unter der Anleitung einer Altenpflegerin/eines Altenpflegers.

Ausbildungsdauer: 1 Jahr

Abschluss: Staatlich anerkannte(r) Altenpflegehelfer(in)

Zugangsvoraussetzungen:

1. Hauptschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes
2. Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufs durch ein ärztliches Zeugnis **und**
3. Erklärung einer von der Schule genehmigten Einrichtung der Altenhilfe, die den Bewerber praktisch ausbildet.

Zusätzlich sind von ausländischen Bewerbern, die ihren Schulabschluss nicht an einer deutschen Schule erworben haben, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen. Diese werden in einem Deutschtest überprüft.

Ausbildungsziele:

Die Ausbildung vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine qualifizierte Mitwirkung und Mithilfe bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen.

Ausbildungsinhalte:

Ca. ein Drittel theoretischer Unterricht mit praktischen Übungen z. B. Pflege gesunder alter Menschen, Unterstützung bei der Lebensgestaltung alter Menschen, Altenpfleghilfe als Beruf. Ca. zwei Drittel praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb (z. B. Altenpflegeheime, ambulante Dienste).

Praxisanleitung in der Einrichtung und Praxisbesuche der Fachlehrer:

Für die Ausbildungszeit steht jedem Auszubildenden eine Praxisanleitung in der Einrichtung zur Verfügung. Diese hat die Aufgabe die Ausbildung praktisch zu begleiten.

Der Fachlehrer der Berufsfachschule für Altenpflege besucht den Schüler regelmäßig in der Einrichtung und gewährleistet somit den Theorie-Praxis-Transfer.

Berufliche Perspektiven:

1. Eingangsvoraussetzung für Hauptschulabsolventen in die 3-jährige Altenpflegeausbildung
2. Bei einem Notendurchschnitt von 2,5 und besser, Aufnahme in das 2. Ausbildungsjahr der 3-jährigen Altenpflegeausbildung nach Beratung möglich.

Altenpflegeschulen

Die nachfolgend aufgeführten Schulen bieten alle die Ausbildungsberufe Altenpfleger(in) und Altenpflegehelfer(in) an und haben mit dem Seniorenstift Schillerhöhe einen Kooperationsvertrag geschlossen.

Es gibt Schulen, bei denen einmal jährlich die Ausbildungen beginnen, bei anderen kann es auch zweimal im Jahr sein. Dies finden Sie unter der Spalte „Unterrichtsbeginn“.

Schulname und Adresse	Unterrichtsbeginn	Art der Schule
<p>Mathilde-Planck-Schule Ludwigsburg Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel. 07141 4449-200 Fax 07141 4449-299 poststelle@04102684.schule.bwl.de www.mps.lb.bw.schule.de</p>	Herbst	öffentliche Schule
<p>Bildungszentrum für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen am Berufsbildungswerk (bfw) Kleemannstraße 8 70372 Stuttgart Tel. 0711 555388-30 Fax 0711 55388-40 pflege.stuttgart@bfw.de www.bfw.de</p>	Frühjahr Herbst	private Schule mit staatlicher Anerkennung
<p>Altenpflegeschule Backnang Ev. Fachschule für Altenpflege Staigacker 3 71522 Backnang Tel 07191 146-200 Fax 07191 146-211 altenpflegeschule-backnang@staigacker.de www.staigacker.de</p>	Herbst	private Schule mit staatlicher Anerkennung

